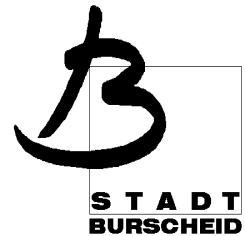


## Anzeige eines Nutzfeuers in Burscheid

(muss bis spätestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Nutzfeuer vorliegen)

Bitte einreichen beim Amt für Sicherheit, Ordnung und Soziales der Stadt Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

<b>Termin/Ersatztermin:</b>		<b>um:</b>			
_____		_____			
Datum	Uhrzeit	Stunden			
<input type="checkbox"/> <b>Einmaliges Nutzfeuer</b>		<input type="checkbox"/> <b>Wiederholtes Nutzfeuer</b>			
_____		_____			
Uhrzeit von bis	Uhrzeit von bis	Uhrzeit von bis			
<b>Auf dem Grundstück:</b>					
_____		_____			
Ort und Ortsteil	Straße, Hausnummer	Ggf. nähere Beschreibung			
<b>Verantwortlicher</b>					
_____		_____			
Name, Vorname		Anschrift, Telefonnummer			
<b>Aufsichtsperson 1</b> (Pflichtangabe)		<b>Aufsichtsperson 2</b> (Pflichtangabe)		<b>Aufsichtsperson 3</b> (freiwillige Angabe)	
_____		_____		_____	
Name, Vorname, Alter		Name, Vorname, Alter		Name, Vorname, Alter	
<b>Feuerstelle</b>		<b>Bezeichnung der pflanzlichen Abfälle</b>			
_____		_____			
Größe (Breite x Höhe x Tiefe)		Bezeichnung der pflanzlichen Abfälle (z. B.: Laub, Strauch-, Baumschnitt usw.)			
<b>Abstandsflächen</b>					
_____		_____		_____	
Nächstgelegene bauliche Anlage		Entfernung der Feuerstelle hierzu		Entfernung zu öffentlichen Verkehrsflächen	
Kreisleitstelle der Feuerwehr wurde von mir informiert				Ja/Nein	



**Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich habe die Allgemeinverfügung für die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die in dieser Verfügung gemachten Auflagen und Vorgaben von mir eingehalten werden. Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass ich mit einer Überprüfung des angezeigten Nutzfeuers durch die Stadt Burscheid rechnen muss. Mit dem Betreten des o.a. Grundstückes zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Es ist mir bekannt, dass für alle privat- und öffentlich-rechtlichen Ansprüche, die auf dem Verbrennungsvorgang begründet sind, neben dem Veranstalter auch die Aufsichtsperson gesamtschuldnerisch haftet. Die Kreisleitstelle der Feuerwehr (02202/238455) werde ich unmittelbar vor dem Verbrennungsbeginn unter Angabe des Verbrennungszeitraums informieren. Das Verbrennen ist ausschließlich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai und vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember von Montag bis Samstag von 08:00 bis 19:00 Uhr zulässig. An Sonn- und Feiertagen darf nicht verbrannt werden.**

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname (Blockschrift)

---

Unterschrift